

**Niederschrift Nummer UBV/11/026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr</b>	15.05.2018

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Marco Morten Pufke

Schriefführer: Tim-Felix Heusner

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Kress	ordentl. Mitglied	
Herr Klaus Kuhlmann	ordentl. Mitglied	
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Reichelt	stv. Vorsitzender	
Herr Andre Rocholl	ordentl. Mitglied	bis ca. 18.45 h
Herr Wolfgang Scholz	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	stv. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Herr Wolfgang Kerner	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Karl-Otto Goerd
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied	
Herr Marco Morten Pufke	Vorsitzender	
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied	

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herrn Rolf Humbach	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Thomas Grziwotz
Herr Bernhard Salfer	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Oliver Schröder

**BergAUF**

Frau Claudia Thylmann	ordentl. Mitglied	
-----------------------	-------------------	--

**Als Gast nimmt teil**

Herr Sommer	„energielenker Beratungs GmbH“, Greven
-------------	--

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Thomas Reichling	Amtsleiter
Herr Heiko Busch	Verwaltungs-Angestellter
Herr Tim-Felix Heusner	Amtsleiter, zugleich Schriftführer

**Entschuldigt fehlen**

Herr Karl-Otto Goerd	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
Herr Oliver Schröder	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils um die Tischvorlage

10	Willy-Brandt-Gesamtschule, Turnhalle KP III, Bodenbelagsarbeiten hier: Vergabe eines Auftrages	<b>11/1213</b>
----	---	----------------

zu erweitern.

...

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergkamen hier: Vorstellung der Treibhausgas-Bilanz für Bergkamen und des weiteren Verfahrensablaufs	<b>11/1190</b>
2	Bebauungsplan Nr. RT 96 "Rünthe-Ost"; 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	<b>11/1186</b>
3	Bebauungsplan Nr. WD 118 "Berliner Straße" im Ortsteil Weddinghofen: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	<b>11/1189</b>
4	Treffpunkt, Lessingstraße 2 hier: Machbarkeitsstudie zur Schaffung der Barrierefreiheit	<b>11/1200</b>
5	Schienenersatzverkehr für die Zeit der Sperrung der Bahntrasse Hamm/Westf. nach Dortmund Hbf im Sommer 2018	<b>11/1198</b>
6	Wildkrautbeseitigung durch den Baubetriebshof und Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) hier: Einsatz alternativer Technik	<b>11/1196</b>
7	Einwohnerfragestunde	
8	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

## Öffentlicher Teil:

### Tagesordnungspunkt 1:

**Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergkamen  
hier: Vorstellung der Treibhausgas-Bilanz für Bergkamen und des weiteren  
Verfahrensablaufs  
Vorlage: 11/1190**

Herr Sommer der „energielenker Beratungs GmbH“ aus Greven erläutert das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Bergkamen als dessen Aufsteller.

#### Aufbau

Das Klimaschutzkonzept beleuchte die drei Handlungsfelder „Einsparung“, „Effizienz der Nutzung“ und „Ersatz regenerativer Energien“. Hierzu seien wiederum die drei Arbeitspakete „Datenerhebung und Analyse“, „Maßnahmenentwicklung“ und „Umsetzung und Vorbereitung“ gebildet worden. Derzeit befinde man sich in der zweiten Phase, also der Maßnahmenentwicklung.

#### Energieverbrauch

Die Erfassung und Darstellung aller Energieverbräuche auf dem Stadtgebiet weise Erdgas als wichtigsten Energieträger aus mit einem Anteil von circa 37% und einem Verbrauch von insgesamt circa 650 MWh/a. Hierbei sei zu beachten, dass Verbräuche für den Verkehr oder Großverbraucher wie das Kraftwerk oder den Chemiapark nicht in die Analyse eingeflossen seien.

Haushalte stellten mit ca. 48% Anteil den größten Verbraucher dar; die Industrie mache 20% und Gewerbeeinheiten ca. 8% aus.

Hinsichtlich des Verkehrs fänden ca. 48% des Energieverbrauchs innerorts statt. Lediglich dieser Teil sei durch die Stadt Bergkamen als Straßenbaulastträger direkt beeinflussbar. Der Energieverbrauch pro Kopf läge in Bergkamen bei ca. 19 MWh/a. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 30 MWh/a unterschreite Bergkamen diesen Wert deutlich. Dies beruhe darauf, dass lediglich ein geringes Teilstück der BAB 1 auf Stadtgebiet läge und in die städtische Bilanz einfließe.

#### Treibhausgase

Der Ausstoß an Treibhausgasen liege in Bergkamen bei 6,4 t/Einwohner; im Vergleich dazu im Durchschnitt 8,1 t/Einwohner auf Gebiet des Regionalverbands Ruhr. Beziehe man das Kraftwerk und den Chemiapark in die Auswertung ein, ergäbe sich ein Wert von ca. 60 t/Einwohner, also einem Wert vergleichbar dem Wolfsburgs als Volkswagen-Standort.

#### Erneuerbare Energien

Auf das Stadtgebiet bezogen überträfe die Produktion an erneuerbaren Energien mit 101% den tatsächlichen Verbrauch. Hiervon werden ca. 90% durch das Biomasseheizkraftwerk erzeugt. Der Wert von 13% an erneuerbaren Energien ohne diese Biomasse läge noch wesentlich über dem Landesdurchschnitt. Da EEG-Strom eingespeist werde, dürfe er in der Bilanzierung für Bergkamen jedoch nur zu 30% positiv angerechnet werden.

#### Potentiale

Etwa 44 % des Gebäudebestands in Bergkamen seien in den Jahren zwischen 1949 und 1978 errichtet worden; also vor der ersten Wärmeschutzverordnung. Dadurch ergäbe sich

ein hohes Sanierungspotential für diese Gebäude. Da Eigentümer nicht zur Sanierung ihrer Gebäude verpflichtet werden könnten, solle über Workshops, Einzelgespräche und Expertenrunden für Akzeptanz geworben werden. Insbesondere institutionelle Wohnungseigentümer / Siedlungsgesellschaften sollten als Vorbilder angesprochen, sensibilisiert und gewonnen werden, da sie über einen großen Gebäudebestand in Bergkamen verfügten.

Für das Stadtgebiet existiert bereits ein Solarkataster. Dieses weist besonders hohe Potentiale für die Nutzung von solaren Energien auf. Es werde daher eine Kampagne zur stärkeren Nutzung empfohlen.

Die Nutzung von Geothermie mit Erdwärmesonden (bis 100 m Tiefe) sollte abhängig von möglichen Einschränkungen durch Bergbaufolgen gestärkt werden.

#### Zeitplan

Vier weitere Workshops finden am 05.06.2018, 06.06.2018, 26.06.2018 und 11.07.2018 statt.

Die Ausschussmitglieder unterstreichen den Leitsatz des Vorsitzenden „global denken, lokal handeln“ und rufen die Presse auf, verstärkt das Thema Klimaschutz zu besetzen. Darüber hinaus habe die Politik weiter an den Klimazielen festzuhalten und diese zu optimieren.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

**Bebauungsplan Nr. RT 96 "Rünthe-Ost";**

**1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vorlage: 11/1186**

Herr Reichling erläutert die Grundsätze zum Bebauungsplan RT 96. Zudem wird über den geplanten Ausbau der Straße „Am Römerlager“ informiert. Hierbei seien die Hinweise berücksichtigt worden und in die Planungen eingeflossen, die während der durchgeführten Anliegersammlung vorgetragen worden seien.

Um die zum 01.06.2018 anstehende Umbenennung von „Am Römerlager“ in „An der Bumannsburg“ weiter bekannt zu machen, sei die Presse gebeten, bereits jetzt in ihren Berichterstattungen den neuen Straßennamen zusätzlich zu nutzen.

Die Sitzung wird von 18.00 – 18.15 Uhr unterbrochen, um Frau Sigrid Brandt als stellvertretende Vorsitzende der Siedlergemeinschaft Rünthe-Ost und mehrfachen Eigentümerin von Grundstücken im Satzungsbereich die Chance einzuräumen, für die Beratungen relevante Anmerkungen vorzutragen.

Frau Brandt weist auf die Einstufung des Sandbochumer Wegs als Anliegerstraße und den Fuß- und Radweg hin, der ausschließlich als solcher genutzt werden sollte. Zudem wirbt sie für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und die Beibehaltung der abknickenden Vorfahrt unter Einräumung von straßenverkehrsrechtlichen Befreiungen im Einzelfall, um ein Ausfahren nach links zu ermöglichen.

Der Vorsitzende sagt im Namen aller Anwesenden zu, dass der Bereich Rünthe-Ost in den Fraktionen verstärkt in den Fokus gerückt werde.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. RT 96 „Rünthe-Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich (siehe Anlage 1) wird begrenzt
  - im Norden durch die südliche Grenze der L 736 (Ostenhellweg),
  - im Osten durch die Westseite der Grundstücke Kreisstraße 22, Heidestraße 2, 4, 6a, 8, Am Römerlager 3, Gartenstraße 12 und Gartenstraße 7,
  - im Süden durch die Nordseite des Sandbochumer Weges vom Grundstück Sandbochumer Weg 35a bis zum Grundstück Sandbochumer Weg 21, ab dort durch die Südseite des Grundstücks Am Römerlager 6,
  - im Westen durch die Ostseite der Fußwegeverbindung zwischen der Straße Am Römerlager und dem Sandbochumer Weg sowie die westliche Grenze der Grundstücke Am Römerlager 6, 4 und 2.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Abwägungsvorschlag zur Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Anlage 4.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. RT 96 „Rünthe-Ost“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht entsprechend Anlagen 5 und 6 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen 1, 5 und 6 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 14 Nein - Enthaltung 3

### Tagesordnungspunkt 3:

#### **Bebauungsplan Nr. WD 118 "Berliner Straße" im Ortsteil Weddinghofen:**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
  - 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 11/1189**

Entstehen sollen u.a. eine neue Kindertagesstätte, ca. 90 Wohneinheiten vorrangig als Einzel- und Doppelhäuser und westlich der Kita auch als Mietreihenheim. Zudem sei die Errichtung von Mehrfamilienhäusern punktuell möglich, die auch als Mehrgenerationenwohnungen ausgeführt werden könnten. Eine Grünverbindung mit Fuß- und Radweg binde das Gebiet jeweils nach Osten und Westen an die Umgebung an. Für das entstehende Wohnareal werde zusätzlich zur Kita ein Schwerpunktspielplatz für Kinder entstehen. Die Ausgestaltung dieses Platzes liege in der Zuständigkeit des Dez. II und könne dort erfragt werden.

Der anstehende Projektstart wird zusammenfassend von den Anwesenden als überfällig und hervorragend bewertet.

Auf Nachfrage erläutert Herr Reichling, dass durch den Bebauungsplan keine freizuhaltende Frischluftschneise verbaut, sondern lediglich die bereits im Flächennutzungsplan festgesetzte Fläche für Wohnen konkretisiert werde. Zudem sei es verträglicher, an dieser Stelle nachzuverdichten, als Stadtränder durch Neubebauungen aufzugeben.

Auch weise die Stadt Bergkamen ihre Bebauungspläne lediglich bedarfsgerecht aus. Sie bediene die Nachfrage ihrer Bürger, die z.B. aufgrund der nach TOP 1 genannten Altersstruktur der Bestandsgebäude oder aus Gründen der Altersversicherung in Immobilien investierten. Im interkommunalen Vergleich habe die Stadt Bergkamen eher eine niedrige Anzahl an Bebauungsplänen.

Einen Bebauungsplan zu kombinieren mit der Abnahme eines bestimmten Energieträgers oder mit Anschlusszwang an einen einzelnen Energieversorger werde als rechtlich bedenklich bewertet. Hinsichtlich erneuerbarer Energien sei auf die hohen Standards und Anforderungen der Energieeinsparverordnung verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 118 „Berliner Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Die exakte Plangebietsgrenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der Anlage 4 bzw. im Bebauungsplanentwurf selbst festgesetzt. Der Geltungsbereich wird begrenzt
  - im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke der Gemarkung Weddinghofen, Flur 7, Nrn. 699, 701, 438 und 702,
  - im Osten durch die westliche Straßenbegrenzung der Berliner Straße, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 559, der östlichen Grenze des Flurstücks 558, der östlichen Grenze des Flurstücks Flur 10, Nr. 565, der östlichen Grenzen der Flurstücke Nrn. 221, 445 sowie 30,
  - im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Goekenheide,

- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Flur 11, Nrn. 194, 57, 56, 55, die südlichen Grenzen der Flurstücke Nrn. 44, 43, 39 und die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Hauptfriedhof.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Abwägungsvorschlag zum Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie den Abwägungsvorschlag zum Verfahrensschritt der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB entsprechend Anlage 3.
  3. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. WD 118 „Berliner Straße“ einschließlich Begründung entsprechend Anlagen 4 und 5 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen 1 und 3 bis 5 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 16 Nein 1 Enthaltung -

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Treffpunkt, Lessingstraße 2**

**hier: Machbarkeitsstudie zur Schaffung der Barrierefreiheit**

**Vorlage: 11/1200**

Hervorzuheben sei, dass das Thema Barrierefreiheit nicht stets baulich angegangen werden muss. Der Umgang mit einer eingeforderten Barrierefreiheit am Treffpunkt zeige, dass auch organisatorische und konzeptionelle Lösungen sinnvoll sein können.

Stadtverordneter Reichelt erinnert an die Bitte der SPD-Fraktion vom 04.12.2017, die Verwaltung möge ein gesamtheitliches Handlungskonzept zur Stärkung der Barrierefreiheit erstellen. Ferner wird auf die gute Zusammenarbeit durch den Behindertenbeirat verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 5:****Schienerersatzverkehr für die Zeit der Sperrung der Bahntrasse Hamm/Westf. nach Dortmund Hbf im Sommer 2018****Vorlage: 11/1198**

Herr Reichling bittet die Anwesenden, als Multiplikator zu agieren und so möglichst früh die geplante Sperrung an die Bürger weiterzutragen. Die Nutzung des Schienerersatzverkehrs müsse sich zu Beginn der Maßnahme erfahrungsgemäß zunächst einspielen. Fragen oder Beobachtungen von möglichen Beeinträchtigungen, wie z.B. zur Verfügung stehende Parkplätze, würden bei Bedarf an die entsprechenden Verkehrsträger und Verantwortlichen weitergeleitet.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 6:****Wildkrautbeseitigung durch den Baubetriebshof und EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)****hier: Einsatz alternativer Technik****Vorlage: 11/1196**

Eine Erläuterung der Vorlage ist nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 7:****Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Einwohnerfragen.

## **Tagesordnungspunkt 8:**

### **Anfragen und Mitteilungen**

Stadtverordneter Miller bittet, in der Ratssitzung am 17.05.2018 zu beantworten, in welcher Form der Neubau der L821n seitens der Verwaltung begleitet werde. Zu erläutern sei, ob es eine Abstimmung mit den Fachplanern von Straßen.NRW gab und welche Lösungen hier erarbeitet worden seien.

Stadtverordneter Strunk bittet um Auskunft, wie sich die Oberflächenentwässerung im Bereich des Kuhbachs in Overberge darstelle. Zu beobachten sei hier offenbar, dass die vorhandene Pumpe zugemauert, Gräben und Kanäle aber noch nicht fertiggestellt seien. *Herr Strunk wurde per Mail vom 18.05.2018 durch den stellvertretenden Betriebsleiter des Stadtbetriebs Entwässerung Herrn Staschat sowie in einem Telefonat mit dem zuständigen technischen Sachbearbeiter Herrn Basener über den aktuellen Sachstand informiert.*

Stadtverordneter Strunk mahnt die Parkplatzsituation und verkehrliche Sicherheit auf dem Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 4 (Ärztelhaus Prisma) an. Herr Reichling und Herr Heusner teilen mit, dass dieses Thema in der Verwaltung bekannt sei und verfolgt werde. Es haben bereits Gespräche und Ortstermine mit dem Bauherrn, dem Lippeverband als Eigentümer der angrenzenden Kuhbachtrasse und den zuständigen Fachämtern der Stadt Bergkamen stattgefunden. Dort getroffene Absprachen und Abstimmungen seien bisher nicht bzw. nicht in der vereinbarten Frist vom Bauherrn umgesetzt worden. Unabhängig von mündlich gemeldeten Auftragsbestätigungen für z.B. die Errichtung der Einfriedung nach Norden und einer zugesicherten Abarbeitung bis Ende Mai 2018 sei die Bauaufsicht ordnungsbehördlich eingeschritten und erhöhe in einem formellen Verfahren bereits den Druck.

Vorsitzender Pufke berichtet von der Auftaktinformationsveranstaltung des RVR zum Regionalen Radwegenetz im Ruhrgebiet („Radrevier Ruhr“). Dieser Plan werde den Kommunen im Anschluss zur Stellungnahme vorgelegt. Sobald die Verwaltung beteiligt werde, solle der Ausschuss hierüber informiert werden.

Marco Morten Pufke  
Vorsitzender

Tim-Felix Heusner  
Schriftführer